

Hinweise für Waffen tragende Personen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Zu einem Mittelalterfest gehören als logische Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Was sind mittelalterliche Waffen? Auf keinen Fall sind dies Schlagstöcke, Butterflymesser und Springmesser. Diese haben auf dem Fest nichts zu suchen! Historische, mittelalterliche Waffen sind z.B. Dolch, Schwert, Axt oder Messer mit feststehender Klinge.

Wer auf dem Peter-und-Paul-Fest dem Mittelalter entsprechende Waffen tragen (führen) möchte, muss Mitglied einer Gruppe/ eines Vereins innerhalb der VAB (Vereinigung-Alt-Brettheim) bzw. Inhaber einer gültigen PuP-Karte (dunkelblaue Rückseite) sein. Diese Waffen dürfen im Festgelände nur in der Zeit des Peter- und Paul-Festes geführt werden. Ebenso wird auf den sorgfältigen und sachgerechten Umgang der Waffen hingewiesen.

Die Waffe, welche getragen wird, darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Im schlimmsten Falle, könnte dies zur Strafanzeige führen (mögliche Straftat!).

Es ist darauf zu achten, dass die Waffen nicht abhandenkommen und somit von Nicht-Berechtigten leichtfertig verwendet werden könnten. Also kein unbeaufsichtigtes Herumliegenlassen der Waffe/n!

Es muss mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei gerechnet werden.

Als waffentragende Person ist die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit zwingende Voraussetzung. Wer geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil ist oder auf Grund in der Person liegender Umstände mit Waffen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren kann, ist nicht geeignet, Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest zu tragen („führen“).

Wer bekanntermaßen zur Aggressivität und Gewalttätigkeit neigt, sollte auf das Tragen von Waffen verzichten!